

Richtlinie Bereitstellung Versandeinheiten für Übergabe an CCC

Diese Richtlinie ist gültig für Sendungen aller Temperaturbereiche. Die Bereitstellung muss strikt getrennt sein zwischen den Temperaturbereichen Tiefkühl (-18°C bis -22°C) und Frische (2°C bis 5°C). Ungekühlte Sendungen können mit der Frische bereitgestellt werden.

Für Schadenfälle, welche aus einer von dieser Richtlinie abweichenden Bereitstellung resultieren, lehnt CCC jegliche Haftung ab.

Zwingende Pflichten des Verladers:

1. Die Etikettierung muss eindeutig und gut lesbar sein. Folgende Informationen müssen auf der Etikette ersichtlich sein: Komplette Lieferadresse, Lieferdatum, Temperaturbereich, Anzahl Versandeinheiten der ganzen Sendung (z.B. 1 von 3 Paletten), Buchstabe der CCC-Auslieferplattform (siehe hierzu [PLZ-Zuteilung pro Plattform](#)).
2. Jede Versandeinheit muss einzeln etikettiert sein. Als Versandeinheit gilt eine Palette, ein Karton oder ein Rollcontainer, welcher einzeln zu einem eindeutigen Lieferort geliefert werden muss.
3. Jede Versandeinheit muss transportfähig verpackt sein. Paletten und Rollcontainer müssen ausnahmslos mit Wickelfolie geschumpft sein.
4. Die Versandeinheiten müssen so verdichtet werden, dass der Frachtraum aus ökonomischen und ökologischen Gründen maximal ausgenutzt werden kann.
5. Die Lieferpapiere müssen in der gleichen Ordnung/Sortierung übergeben werden, wie die Versandeinheiten.

Es sind zwei Arten der Bereitstellung der Versandeinheiten erlaubt:

Empfängerreine Paletten

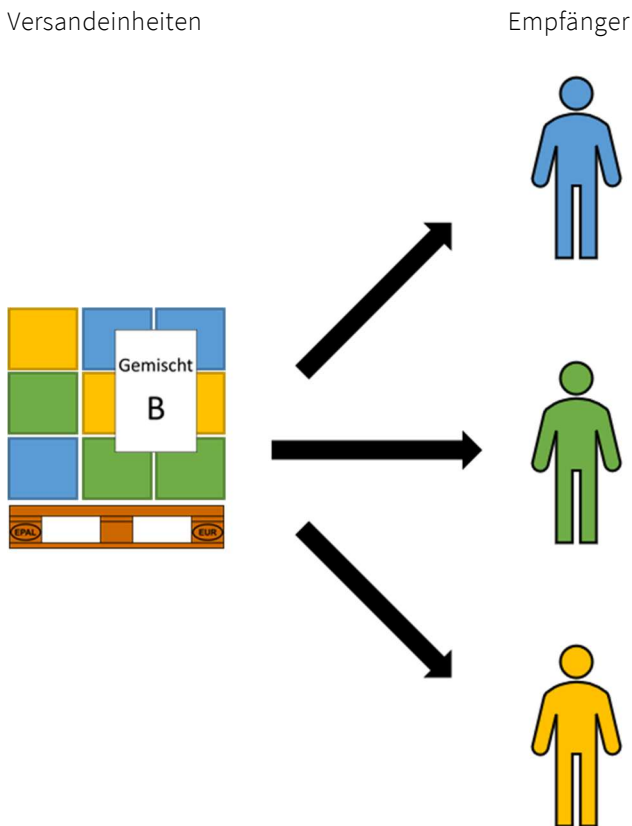
Versandeinheiten

Empfänger



- Empfängerreine Paletten müssen erstellt werden für Sendungen ab 8 Karton und/oder ab 2 Lagen.
- Jede Palette muss unverändert eins zu eins zum Empfänger geliefert werden. Jede Palette ist eine einzelne Versandeinheit.
- Die Umwicklung der Paletten werden von CCC zu keiner Zeit aufgemacht.
- Die Versandeinheit muss an zwei Seiten etikettiert sein.
- Für den Inhalt der Palette trägt CCC keine Verantwortung

Gemischte Paletten Versandeinheiten



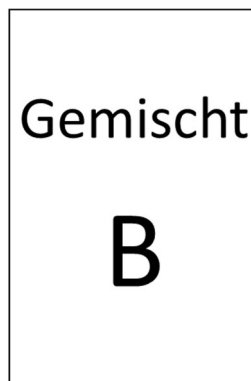
- Gemischte Paletten sind nur erlaubt für Sendungen unter 8 Karton und/oder 2 Lagen.
- Auf der Palette befinden sich mehrere Versandeinheiten (typischerweise Karton), welche zu unterschiedlichen Empfängern transportiert werden müssen.
- Die Palette und die Umwicklung dienen zur Transportsicherung bis zur CCC-Auslieferplattform.
- Die Umwicklung der Palette wird auf der CCC-Auslieferplattform entfernt und die einzelnen Versandeinheiten werden nach den Verteiltouren sortiert.
- Eine gemischte Palette kann nur Sendungen für eine einzige CCC-Auslieferplattform enthalten.
- Der Verloader trägt die Verantwortung, dass in der gemischten Palett nur Versandeinheiten für die jeweilige CCC-Auslieferplattform enthalten sind.
- Die gemischte Palette muss auf zwei Seiten mit einem A4-Blatt «gemischt + *jeweiliger Plattform-Buchstabe*» beschriftet sein.
- Die Etikettierung der einzelnen Versandeinheiten muss seitlich sein. Die etikettierte Seite muss auf der Palette gegen aussen zeigen.
- Für den Inhalt der Versandeinheiten trägt CCC keine Verantwortung

Beispieltiketten

Etiketten pro Versandeinheit
(Palette, Rollcontainer oder lose Karton)

Beispielpfänger Bsp-Str. 99 9999 Beispiel
Lieferdatum: 03.08.2021
Temperatur: Gekühlt
Versandeinheiten: 1/1
Plattform: B

Etikette für gemischte Paletten



Rollcontainer gelten als empfängerreine Versandeinheiten. Das heisst es ist nicht erlaubt Versandeinheiten von mehreren Empfängern auf dem gleichen Rollcontainer zu packen.

Landquart, 03.08.2021 hocr